

für die Ortsgemeinde Miellen

AZ:

15 DS 17/ 0013

Sachbearbeiter: Frau Hartenstein

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Miellen	öffentlich	

Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023**Sachverhalt:**

Gem. § 114 Abs. 1 GemO hat der Gemeinderat neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zu entscheiden.

Soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist, bedarf gem. VV Nr. 2 zu § 114 GemO neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung des Gemeinderates.

Beschlussvorschlag:

- 1. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Miellen wird für das Haushaltsjahr 2021, 2022 und 2023 Entlastung erteilt.**
- 2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems Nassau wird für das Haushaltsjahr 2021, 2022 und 2023 Entlastung erteilt.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister